

BEWERBUNG

CHECKLISTE ANTRÄGE

ERSTANTRAG	BEWERBUNGSUNTERLAGEN	FOLGEANTRAG
☐	Anschreiben / Begründung des Antrags <i>1 Seite</i>	Formloser Antrag ☐
☐	Lebenslauf <i>Vollständige Kontaktdaten, Alter, Familienstand, Schulbildung, Berufsausbildung, beruflicher Werdegang</i>	Aktualisierte Unterlagen ☐
☐	Beruflicher Hintergrund der Eltern	Aktualisierte Unterlagen ☐
☐	Eidesstattliche Erklärung zur finanziellen Situation <i>z. B. BAföG oder andere Förderungen</i>	Aktualisierte Unterlagen ☐
☐	Angaben zu sozialem Engagement <i>Vereine, Einrichtungen, Ehrenämter</i>	Aktualisierte Unterlagen ☐
☐	Bisherige Schulabschlusszeugnisse	Aktualisierte Unterlagen ☐
☐	Bisherige Berufsabschlusszeugnisse	Aktualisierte Unterlagen ☐
☐	Bisherige Arbeits-/ Praktikumszeugnisse	Aktualisierte Unterlagen ☐
☐	Studienrichtung/-ziel bzw. gegebenenfalls Angaben zu Gründen für Wechsel von Studienrichtung und Studienschwerpunkt <i>Prüfungsordnung des Studiengangs auf Nachfrage durch Stiftung</i>	Aktualisierte Unterlagen ☐
☐	Prüfungsordnung des Studiengangs <i>auf Nachfrage durch die Stiftung</i>	Aktualisierte Unterlagen ☐
☐	Aktuelle Studienbescheinigung <i>sofern Studium bereits aufgenommen</i>	Aktuelle Studienbescheinigung ☐
☐	Aktuelle Leistungsnachweise <i>sofern Studium bereits aufgenommen</i>	Aktuelle Leistungsnachweise ☐

EINREICHUNG

Alle Unterlagen vollständig in der vorgesehenen Reihenfolge zu einer einzigen PDF-Datei zusammenfassen und bis zum 15. November per E-Mail an die Stiftung senden.

BEWERBUNG

CHECKLISTE ANTRÄGE

Förderungskriterien

1. Abgeschlossene Berufsausbildung
2. Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife
3. Finanzielle Situation
4. Beruflicher Hintergrund der Eltern
5. Soziales Engagement
6. Bisherige praktische Tätigkeit / Erfahrungen
7. Familienstand und Alter

15. November Bewerbungsfrist für Erst- und Folgeanträge

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt jeweils jährlich Anfang Dezember. Den Bewerberinnen und Bewerbern wird noch vor Jahresende die Entscheidung mitgeteilt.

Förderungsdauer

Grundsätzlich ist eine Förderung vom Start des Studiums bis zum Ende der Bachelorarbeit möglich. Der Bewilligungszeitraum ist in der Regel das folgende Kalenderjahr. Abweichungen sind möglich. Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten reichen unaufgefordert bis zum 15. November einen aktuellen Leistungsnachweis/Notenspiegel und 2 x jährlich eine aktuelle Studienbescheinigung ein.

Förderungssatz

600,00 €/Monat bei Förderung ausschließlich durch
die SIEGFRIED SCHULTE STIFTUNG
300,00 €/Monat bei anderer finanzieller Förderung

Beispiel: Bei Bezug von BAföG zahlt die Stiftung maximal den Höchstsatz des abzugsfreien zusätzlichen Betrags, der beim BAföG nicht angerechnet wird.

Die Förderung ist rückerstattungsfrei. Bei Falschangaben, beispielsweise zur finanziellen Situation oder den Prüfungsleistungen, ist der gesamte Förderungsbetrag zurückzuerstatten. Die Rückerstattungsmodalitäten sind im Einzelfall festzulegen.

Förderungsende

- Ende des Bewilligungszeitraums (Folgeantrag möglich)
- Ende des Monats der Exmatrikulation (Exmatrikulationsbescheinigung vorlegen)
- bei Studienabbruch zum Zeitpunkt des Abbruchs
- bei Falschangaben zum Zeitpunkt der Feststellung